

07.11.96

Antrag
des Landes Schleswig-Holstein

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur
Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz
1998 - BauROG)**

Punkt 19 c der 704. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 28 (§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

In Artikel 1 Nr. 28 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa Dreifachbuchstabe aaa ist § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 wie folgt zu ändern:

Der Eingangssatz vor Buchstabe a ist wie folgt zu fassen:

„1. die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 zur Errichtung von bis zu fünf weiteren Wohnungen je Hofstelle oder zur Einrichtung kleingewerblicher Betriebe unter folgenden Voraussetzungen:“

Begründung:

Die Erweiterung der Anzahl der zusätzlich zulässigen Wohnungen von bisher 3 auf nunmehr 5 sowie die neue Zulässigkeit kleingewerblicher Betriebe in nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Gebäuden ist in erheblichem Maße geeignet, den Strukturwandel in der Landwirtschaft finanziell abzufedern.

Ausgeliefert am 07. NOV. 1996